

Einwohner- und Standesamt

Saint-Julien-Straße 20 Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3530 Fax +43 662 8072 3519 einwohneramt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von Sabine Langwieder Tel. +43 662 8072 3536

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen) 01/02/66524/2018/010

24.7.2019

Retreff

Volksbegehren "Bedingungsloses Grundeinkommen" - Verbotszone

## Kundmachung

Gemäß § 12 Volksbegehrengesetz 2018, BGBl. I Nr. 106/2016, in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2018 in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. II 183/2019 wird verfügt:

I.

In Gebäuden in denen Eintragungen gemäß § 11 Abs. 2 VoBeG für das obgenannte Volksbegehren getätigt werden und im Umkreis von 30 m vom Eingang aus ist während des Eintragungszeitraumes, das ist von 18. November 2019, bis (einschließlich) Montag, 25. November 2019, jede Volksbegehrenswerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Informationsmaterial und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

II.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

III.

Übertretungen der im I. Abschnitt ausgesprochenen Verbote werden mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Für den Bürgermeister: Mag. Franz Schefbaumer

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. MD/01-Informationszentrum

Zahl: 01/02/66524/2018/010

Zur Einschaltung in das nächste Amtsblatt und Veröffentlichung im Internet

2. MD/03-ZP Zentrale Poststelle

Zum Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung im Internet

